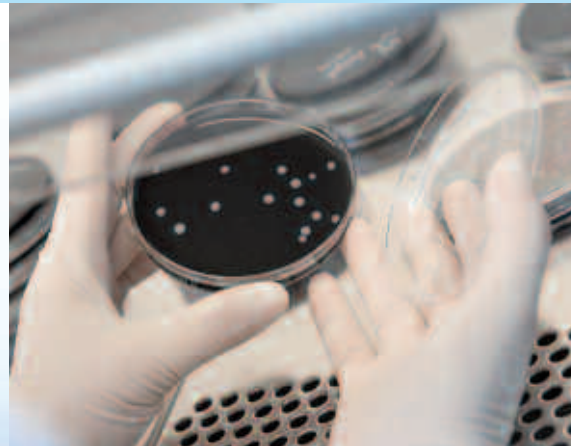


## Was wir für Sie tun können >>>

- >> Wir beraten Sie zum Thema Legionellenuntersuchung.
- >> Wir unterstützen Sie bei der Wahl der evtl. benötigten technischen Ausstattung der Entnahmestellen in Ihrem Gebäude.
- >> Unsere zertifizierten Probenehmer führen die Probenahme durch.
- >> Die Untersuchungen werden in unserem akkreditierten Labor durchgeführt.
- >> Die Ergebnisübermittlung erfolgt zeitnah und umfassend in einem Prüfbericht.
- >> Bestimmungsgemäß werden alle Daten über 10 Jahre archiviert.

## Nutzen Sie unseren Rundumservice!

Wir beraten Sie als unabhängige Stelle und unterstützen Sie hinsichtlich weiterführender Untersuchungen, Vorbeugung, Gefährdungsanalyse oder Sanierungsanforderungen.



4base lab ist ein nach DIN EN ISO / IEC 17025 akkreditiertes Prüflabor und eine vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW gelistete Wasseruntersuchungsstelle.



### 4base lab AG | Wasserlabor

Aspenhastraße 25

72770 Reutlingen

Fon: 07121 / 31 78 78 -0

Fax: 07121 / 31 78 78 -39

E-mail: wasserlabor@4base-lab.de

[www.4base-lab.de](http://www.4base-lab.de)

# Legionellen in Warmwasser- installationen

Öffentliche Gebäude

Gewerblich  
genutzte Immobilien

Hotels und  
Beherbergungs-  
einrichtungen

Medizinische  
Einrichtungen

**4base lab AG | Wasserlabor**

Im Rahmen eines **verbesserten Gesundheitsschutzes** müssen seit 2012 Betreiber von Warmwasserinstallationen regelmäßig nachweisen, dass diese auf sichere Art und Weise betrieben werden. Diese Pflicht gilt auch für Betreiber aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Arbeitsschutz, Arbeitstättenverordnung, Krankenhaushygiene). Der Nachweis erfolgt durch eine regelmäßige Überprüfung auf Legionellen.

**Legionellen** sind natürlich vorkommende Bakterien, die sich überall vermehren können, auch in Trinkwasserinstallationen. Besonders günstige Bedingungen für Ihre Vermehrung herrschen in stehendem Wasser bei Wassertemperaturen von 25° bis 50°C. Erst hohe Wassertemperaturen behindern das Wachstum und führen zum Absterben der Legionellen.

Legionellen können Erkrankungen mit grippeähnlichen Symptomen oder schwere Lungenerkrankungen hervorrufen. Die Infektion erfolgt über das Einatmen von feinsten Wassertropfen (Aerosole), wie sie z. B. beim Duschen entstehen. Eine Infektion durch das alleinige Trinken von legionellenhaltigem Wasser erfolgt in der Regel nicht.

Grundlage für die Überwachung des Trinkwassers ist die **Trinkwasserverordnung** in der jeweils gültigen Fassung. Sie beschreibt die Pflichten eines **Unternehmers oder sonstigen Inhabers** einer Trinkwasserinstallation (**UsI**).

In **gewerblich genutzten Gebäuden** müssen Großanlagen zur Trinkwassererwärmung mindestens alle drei Jahre auf Legionellen untersucht werden. In **öffentlichen Gebäuden** (Schulen,

Kindergärten, Sportstudios, Justizvollzugsanstalten etc.) **Hotels** und **medizinischen Einrichtungen** muss die Überprüfung auf Legionellen jährlich erfolgen.

**Großanlagen zur Trinkwassererwärmung** sind gemäß der technischen Regel des DVGW W551 Anlagen mit einem Speichervolumen von mehr als 400 Liter und/oder mit einem Rohrleitungsvolumen von mehr als 3 Liter zwischen dem Ausgang des Trinkwassererwärmers und der entferntesten Entnahmestelle.

Der UsI ist verpflichtet, zur Durchführung der Probenahme geeignete Probenahmehähne am Ausgang des Warmwasserbereiters und am Zirkulationsrücklauf zu installieren. Im Rahmen einer **orientierenden, systemischen Untersuchung** werden Wasserproben am Warmwasserausgang und beim Eintritt der Zirkulation sowie an der entferntesten Stelle jedes Steigstrangs im Gebäude entnommen. Werden Legionellen oberhalb des **TMW** (technischer Maßnahmewert) von 100 KBE (kolonienbildenden Einheiten) pro 100 ml Wasser nachgewiesen, muss der UsI **weiterführende Untersuchungen** veranlassen, um die Ursachen im Rahmen einer Gefährdungsanalyse aufzuklären. Gesundheitsamt und Nutzer müssen informiert werden.

Bei Legionellenkonzentrationen über 10.000 KBE/100 ml müssen unverzüglich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erfolgen. Das Gesundheitsamt kann Nutzungsverbote aussprechen oder den vorübergehenden Einbau von endständigen Filtern anordnen. Die Anlage muss in diesem Fall kurzfristig saniert werden.

## Bitte beachten Sie:

- !!! Lassen Sie nur Fachleute an Ihre Trinkwasserinstallation.
- !!! Der Endverbraucher trägt eine Mitverantwortung für den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Anlage. Bei längerer Abwesenheit von länger als 72 Std. muss er abgestandenes Wasser ablaufen lassen. Ein solcher Wasseraustausch durch Entnahme muss innerhalb von 72 Std. an allen Entnahmestellen erfolgen.
- !!! Der UsI trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der geforderten Untersuchungen und insbesondere das Haftungsrisiko. Das Zuwiderhandeln gegen die Untersuchungspflicht und der vorsätzliche gewerbliche Betrieb einer mit Legionellen kontaminierten Anlage ist strafrechtsrelevant.
- !!! Im Rahmen der Aufzeichnungspflicht muss der Betreiber alle relevanten Daten und Dokumente 10 Jahre lang aufbewahren.